

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	23.06.2020	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Ausbau der Gaustraße;
Erneute Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Bauprogramms

Begründung:

Ortsbürgermeister Carsten Schmitt und das Ratsmitglied Stefan Schörnig nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen § 22 GemO nicht teil.
Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Bertram Grießl.

Der Ortsgemeinderat hat sich am 05.11.2019 und am 03.02.2020 mit dem Bauprogramm zum Ausbau der Gehwege entlang der Gaustraße in Schweppenhausen befasst.

Aus gegebenem Anlass und auf Grund der Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität, Bad Kreuznach (LBM) vom 25.02.2020, die als Anlage beigefügt ist, sieht sich der Ortsgemeinderat in der Lage, die in den Sitzungen am 05.11.2019 und 03.02.2020 gefassten Beschlüsse zum Bauprogramm noch einmal zu überdenken und erneut in die Beratung einzusteigen.

Insoweit wird der Inhalt der Beschlussvorlage vom 03.02.2020 wiedergegeben.

Die vom Planungsbüro Frey, Kaiserslautern, erstellte Planung, wurde von Herrn Köhlnhofer, LBM, vorgestellt und im Rat eingehend diskutiert. Bereits in der Sitzung am 15.05.2019 wurde dem „alten“ Ortsgemeinderat eine erste Planung vorgestellt. Eine Beschlussfassung erfolgte damals nicht, da man dem neu zu wählenden Rat nicht vorgreifen wollte.

Beratung und Beschlussfassung 05.11.2019 (Auszug):

Anschließend wurde über 4 Änderungswünsche seitens der FWGL-Fraktion beraten und abgestimmt:

- 1. Entlang der Grundstücke Gaustraße 13/15 soll der Gehweg, der aktuell mit einer Breite von 1,10 m geplant ist, verschmälert werden auf 0,70 m (Schrammbord), so dass eine Fahrbahnbreite von 5,90 m vorhanden und Begegnungsverkehr zwischen Lkw's möglich ist.*

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

- 2. Die Ausbaulänge des Gehweges soll den Bereich ab Zufahrt Haus Nr. 23 bis zur Einmündung in den Wirtschaftsweg mit 1,50 m Breite betragen, damit der bebaute Bereich vollständig erschlossen ist. Dies soll auch die Verlegung der Querung beinhalten, so dass diese an der Engstelle und damit kürzer ist.*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Es folgt ein ersatzweiser Antrag, den Gehweg bis auf Höhe Schulstraße auszuführen und eine Querung in diesem Bereich einzurichten.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

3. Die beiden Stellplätze auf Höhe Grundstück Nr. 23 sollen ausgeführt werden, wie vom LBM neu in die Planung aufgenommen und vorgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Aus Richtung K44 kommend vor der Zufahrt von Haus Nr. 18 (auf Höhe unbebautes Grundstück Parz. 230) soll ein bauliches Element (Fahrbahneinbau) ohne markierte Längsparkstände eingebaut und evtl. später Parkplätze in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und dem LBM markiert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Für die Erneuerung der Beleuchtung soll ein Ingenieurbüro für Elektrotechnik durch die Ortsgemeinde beauftragt werden. Diese Planungsleistung wird nicht vom LBM übernommen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat, dass der vom LBM vorgestellten Planung unter Berücksichtigung der oben abgestimmten Punkte, zugestimmt wird und damit zur Ausführung kommen soll.

Die Verwaltung wird darüber hinaus gebeten, Angebote für die Straßenbeleuchtung, die Verlegung von Leerrohren, etc. einzuholen.

Die Planungen zu den Gehwegen und der Beleuchtung sind Grundlage für das anschließend festzulegende Bauprogramm.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Der Rat hat anschließend den folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt auf Grundlage der vorab vorgestellten Planung und der beschlossenen Änderungen das Ausbauprogramm für die Erneuerung der Gehwege und der Beleuchtung an der **Gaustraße (K 29) (Anlage)**:

- Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Gehwege und der Beleuchtung in der Gaustraße und erstreckt sich auf die derzeitigen Gehwegparzellen
Flur 3: 171/12 teilweise, 171/1 teilweise (derzeit privat und noch zu erwerben), 173/4 teilweise, 155/8, 158/1, 149/5, 171/11 teilweise (Eigentum Landkreis)
Flur 2: Parzellen 49/7, 91/11 (Eigentum Landkreis), 91/12 (Eigentum Landkreis) und 91/15 (teilweise und Eigentum Landkreis).
- Beginn der Ausbaustrecke: Grundstücksgrenze der Anwesen Parzellen 171/12 (Kreuzung Naheweinstraße) und 173/4 (Dorfplatz) der Flur 3.
- Ende der Ausbaustrecke: Grundstücksgrenze des Anwesen Parzelle 23/20 (Heimbornstraße 1) und 23/22 (Kreuzungsbereich Heimbornstraße / Gaustraße) der Flur 4.
- Erforderlicher Grunderwerb, Schlussvermessung

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Beratung 03.02.2020:

Zwischenzeitig hat ein erneutes Gespräch mit dem LBM Bad Kreuznach in Stromberg stattgefunden. Der LBM hat erklärt, dass er mit der Beschlussfassung unter Ziffer 1 der abgestimmten Änderungswünsche aus Sicherheitsgesichtspunkten für den Fußgängerverkehr nicht einverstanden ist.

Der LBM favorisiert eine Fahrbahnbreite von 5,50 m zugunsten des Fußgängerverkehrs. Daher wurde die Planung auch bislang noch nicht entsprechend dem Beschluss des Ortsgemeinderates angepasst.

Hierbei wurden folgende Argumente angeführt:

- Maßgebend aus Sicht des LBM sei vor allem die Möglichkeit einer Nutzung mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollator.
- Außerdem sei die vorgesehene Breite von 5,90 m sehr knapp bemessen, so dass ein sicherer Fußgängerverkehr nicht zu gewährleisten ist.
- Der Begegnungsverkehr von Lkw würde bei dieser Breite mit erheblichen Schwierigkeiten zu bewältigen sein, so dass der Fluss des Verkehrs sich eher holprig gestaltet.
- Die Gehwegbreite von 0,90 m auf der gegenüberliegenden Seite sei ebenfalls für den vorgenannten Fußgängerverkehr mit Hilfsmitteln nicht ausreichend. Gerade bei erhöhtem Lkw-Verkehr sollte der Fußgängerverkehr geschont werden. Bei schmälere Gehwegen würden die schwächeren Verkehrsteilnehmer regelrecht auf die Straße gezwungen.
- Bei einer schmälere Fahrbahn werden die Lkw's zu einer Geschwindigkeitsreduzierung gezwungen, was zur Sicherheit der Fußgänger beiträgt.
- Im Bereich der Genheimer Straße sei eine Übergangshilfe für Fußgänger vorgesehen, diese macht überhaupt keinen Sinn, wenn die Fußgänger auf einen nicht vorhandenen Gehweg stoßen.
- Die Anlieger der Hausnummern 13 und 15 würden von der Treppe fast direkt auf die Straße treten.
- Es besteht die Möglichkeit, den technischen Unterbau des Gehweges so zu verstärken, dass er mit Schwerlastverkehr im Notfall überfahren werden kann.

Der LBM weist darauf hin, dass die vorliegende Planung bereits ein Kompromiss aus Sicht des LBM gegenüber der ursprünglichen Planung darstellt. Für den Ausbau der Gehwege sollen Fördergelder beantragt werden. Daher müsse im Rahmen der Förderung auch die Planung genehmigt werden. Inwieweit sich gegebenenfalls hieraus Auswirkungen auf die Förderung ergeben, wenn die Planung nicht den Verkehrstechnischen Vorgaben des Fördergebers entspricht, konnte von den Vertretern des LBM nicht beantwortet werden.

Es wird von Seiten des LBM darum gebeten, diesen Punkt noch einmal im Gemeinderat zu beraten und die Beschlussfassung zu überdenken.

Beigeordneter Grießl erläutert ausführlich die Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Hahn verweist auf den Rückblick der Beratung und Beschlussfassung vom 05.11.2019 und möchte zu Punkt 1 der Beschlussvorlage ergänzen, dass bei einer Fahrbahnbreite von 5,90 m ein Begegnungsverkehr zwischen Lkw's möglich ist, ohne den Bürgersteig zu überfahren.

Diese Zahl wurde vom LBM als Norm benannt und hat dementsprechend auch zu dem gefassten Beschluss geführt, mit dem Ziel, dass Lkw's nicht den Gehweg befahren. Ratsmitglied Hahn bezieht sich ausführlich auf die einzelnen Punkte der Beschlussvorlage.

Ratsmitglied Heep teilt mit, dass sich die Fraktion nach eingehender Beratung einigte, der Forderung sowie den Vorschlägen vom LBM zu folgen.

Beauftragter Cyfka schlägt vor, sich hinsichtlich der Fördergelder noch einmal mit dem LBM in Verbindung zu setzen.

Nach ausführlicher Beratung wird Folgendes beschlossen:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der vom LBM vorgesehenen Planung mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m zuzustimmen. Das Bauprogramm wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Ortsgemeinderat verbleibt bei seiner Beschlussfassung vom 05.11.2019. Das beschlossene Bauprogramm bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Hinsichtlich der seitlichen Zuwegungen gibt es zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine neueren Erkenntnisse.

Angebote für die Planung zur Erneuerung der Beleuchtung wurden eingeholt. Die Auftragsvergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Beratung heute:

Nachdem der LBM von der Entscheidung des Ortsgemeinderates erfahren hat, wurde von dort eine Stellungnahme, die bei der Verbandsgemeindeverwaltung am 05.03.2020 eingegangen ist, gefertigt.

Die wichtigsten Aussagen dieses Schreibens sind:

- *Die Außendarstellung der gemeinsamen Zusammenarbeit hat zur Verärgerung geführt. Man sei von Beginn an bereit gewesen an vielen Terminen teilzunehmen, um eine intensive Abstimmung der Planinhalte mit der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeindeverwaltung bemüht gewesen und habe die vielen Anregungen und Änderungswünsche bestmöglich in die Planung umzusetzen versucht. Umfangreiche Anfragen seien stets ausführlich beantwortet worden.*
- *Auf Grund planerischer Zwangspunkte sei es jedoch nicht immer möglich alle Wünsche adäquat umzusetzen. Dies gilt vor allem für den Bereich zwischen Deyert- und Genheimer Straße. Hier seien alle an der Planung beteiligten Ingenieure einhellig der Meinung, dass der Vorschlag des LBM, der beidseitig durchgängige Gehweg zu Lasten einer geringeren Fahrbahnbreite vorsieht, sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit als auch in straßenplanerischer Sicht die beste Lösung darstellt und in Summe zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen wird.*
- *Die Entscheidung des Rates beim Beschluss vom 05.11.20 zu bleiben, wird deshalb mit Bedauern zu Kenntnis genommen. Dies führe zu einer Verschlechterung der Verkehrsverhältnisse für den Fußgänger und die mobilitätseingeschränkten Verkehrsteilnehmer.
Eine Verbesserung trete selbst dann ein, wenn der Gehweg gelegentlich von Lkw überfahren würde. Man könne jedoch davon ausgehen, dass der Lkw-Fahrer – insbesondere bei einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h – den Gehweg nicht befährt und stattdessen anhält, wenn sich dort Fußgänger aufhalten.*
- *Bei Umsetzung des Gemeindevunsches habe man gar keinen Gehweg und der Fußgänger und insbesondere Personen, die einen Rollstuhl, einen Rollator oder einen Kinderwagen mit sich führen, müssen sich dann zwangsläufig auf der Straße bewegen, was deutlich unsicherer ist.*
- *Vor diesem Hintergrund seien die Fördervoraussetzungen nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) zur „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ nicht gegeben, da die gewünschte Verbesserung nicht eintrete.*

- *Eine Förderung des gemeindlichen Kostenanteils an der Maßnahme könne daher nicht in Aussicht gestellt werden.*
- *Da das notwendige Einvernehmen mit der Ortsgemeinde und somit auch das notwendige Baurecht nicht erreicht werden kann, wird der Kreis Bad Kreuznach, als Straßenbaulastträger der K29 unterrichtet, dass die vorgesehene Ausbaumaßnahme nicht umgesetzt werden kann.*

Das Schreiben des LBM und die darin erwähnte E-Mail, die die Verbandsgemeindeverwaltung erst nach Fertigstellung der Beschlussvorlage erreicht hat, sind als Anlage beigefügt. Die in der Mail vom 20.01.2020 aufgeführten Argumente waren aber bereits in der Beschlussvorlage der Verwaltung berücksichtigt.

Eine weitere Rückfrage der Verwaltung beim LBM, ob die Maßnahme doch noch eine Chance zur Realisierung hat, ergab, dass von Seiten des LBM Bereitschaft besteht, wenn folgende Bedingungen eingehalten werden:

1. Der Planung, wie vom LBM am 05.11.2019 vorgestellt, wird zugestimmt und diese von der Ortsgemeinde entsprechend als Bauprogramm beschlossen.
2. Der Ortsgemeinderat wird auch während des Baurechtsverfahrens die Planung beibehalten und keine Änderungen zwischendrin vornehmen.
3. Der LBM wird an keiner weiteren Sitzung oder ähnlichen Treffen mehr teilnehmen.

Der LBM besteht insoweit auf eine schriftliche Zusicherung.

Auf Initiative des Landkreises und unter Moderation von Landrätin Dickes fand am 04.06.2020 eine Aussprache zwischen dem Gemeinderat und dem LBM statt.

Von Seiten des Gemeinderates wurde der Wunsch geäußert, einen breiten Gehweg auf der Südseite herzustellen, die Fahrbahn zu verbreitern, um den Begegnungsverkehr zwischen zwei Lkw zu erleichtern und auf den Gehweg zwischen Deyertstraße und Genheimer Straße zu verzichten und als Schrammbord auszubilden.

Auch der LBM hielt diese Lösung für umsetzbar, wies aber darauf hin, dass die Anwohner der Gaustraße 13 und 15 einen Gehweg benötigen, um zu den Wohnungen zu gelangen. Dies sollte mit den Anwohnern abgestimmt werden. Sollten diese dem Wegfall des Gehweges nicht zustimmen, wird die vom LBM am 05.11.2019 vorgestellte Planung zur Umsetzung kommen.

Nach örtlicher Überprüfung und einem Gespräch mit den betroffenen Anwohnern durch Herrn Ortsbürgermeister Schmitt, ist der Zugang nur über den Gehweg möglich. Im Übrigen stimmen die Anwohner einem Wegfall des Gehweges nicht zu. Hierdurch scheidet die Variante ohne nördlichen Gehweg aus.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat berät erneut über die vom LBM vorgebrachten Argumente und das Ergebnis der örtlichen Überprüfung und Anwohnerbefragung durch Ortsbürgermeister Schmitt. Es folgt eine eingehende Diskussion.

Der Ortsgemeinderat beschließt anschließend wie folgt:

Der Ortsgemeinderat hebt die folgende Beschlussfassung vom 05.11.2019 und 03.02.2020 zur Fahrbahnbreite im Bereich zwischen Deyert- und Genheimer Straße auf:

„Entlang der Grundstücke Gaustraße 13/15 soll der Gehweg, der aktuell mit einer Breite von 1,10 m geplant ist, verschmälert werden auf 0,70 (Schrammbord), so dass eine Fahrbahnbreite von 5,90 m vorhanden und Begegnungsverkehr zwischen Lkw's möglich ist.“

Abstimmungsergebnis:

Es wird stattdessen der vom LBM vorgesehenen Planung mit einer Fahrbahnbreite von 5,50 m in diesem Bereich zugestimmt. Das Bauprogramm zum Ausbau der Gaustraße wird entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis:

Der Ortsgemeinderat sichert dem LBM zu, dass

- 1. der von Herrn Köhlnhofer, LBM, am 05.11.2019 vorgestellten Planung zugestimmt wird und diese Grundlage für das Bauprogramm zur Erhebung von Ausbaubeiträgen ist und damit auch Grundlage für die zu beantragende Förderung für den gemeindlichen Kostenanteil,**
- 2. die Ortsgemeinde die Planung beibehalten und keine Änderungen während des Baurechtsverfahrens vornehmen wird,**
- 3. der Ortsgemeinde bewusst ist, dass die Vertreter des LBM an keiner weiteren Sitzung oder ähnlichen Treffen mehr teilnehmen werden.**

Abstimmungsergebnis:

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am:		durch: Emrich, Angela		
Gesehen:				
Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiterin
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>		Laut Beschluss- vorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	<input type="checkbox"/>
		Enthaltung		Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: